

Mieterinformation der HKL BAUMASCHINEN GmbH

Sonstige Gebühren

Leistung / Artikel	Geschäftskunden (zzgl. MwSt)	Verbraucher (inkl. MwSt)
MAUT-Bearbeitungsgebühr Am 1. Juli 2024 wird die Mautpflicht für Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzGm) von mehr als 3,5 Tonnen eingeführt. Fahrzeugkombinationen sind nur mautpflichtig, wenn die tzGm des Zugfahrzeugs über 3,5 Tonnen liegt. Für jedes Fahrzeug ist die Anmeldung nur einmalig möglich, sodass diese durch HKL erfolgt. Die durch den Mieter verursachten Mautgebühren, werden dem Mieter durch HKL zusätzlich in Rechnung gestellt, gemäß der Abrechnung durch TOLL COLLECT, was zu einem höheren Verwaltungsaufwand führt. Aus diesem Grund wird bei jeder Abrechnung der Mautgebühren eine Bearbeitungsgebühr durch HKL an den Mieter berechnet. Da die Fahrzeuge auf HKL zugelassen sind, ist die Aufnahme in die Handwerkerregelung nicht möglich!	0,00 €	0,00€
Aufwandspauschale für die Bearbeitung von Gesetzesverstößen (Straftaten, Ordnungswidrigkeiten usw.) Für die Bearbeitung von Verstößen gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften, Besitzstörungen und sonstige Gesetzesverstöße erhebt HKL eine Aufwandspauschale, es sei denn, der Mieter weist nach, dass HKL kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist.	0,00 €	0,00 €